

<b>An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe</b>	<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024</b>  <b>DigitalPakt Schule</b>
---	--

Hinweis: Bei Maßnahmen an Schulen können die Anträge nur bearbeitet werden, wenn für jede Schule, in die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule investiert werden sollen, ein eigener Antrag gestellt wird. Bitte füllen Sie für jede Schule, für die Sie Zuwendungen beantragen wollen, einen Antrag aus und reichen Sie diesen mit den entsprechenden Anlagen bei der L-Bank ein!

# Muster

Kunden-Nummer bei der L-Bank
------------------------------

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Träger<sup>1</sup>

Art des Trägers		
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

### 1.2 Ansprechpartner des Trägers

Familienname	Vorname
Telefon	E-Mail

Bitte nicht  
für die  
Antragstellung  
verwenden

<sup>1</sup> Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

**2. Angaben zum Vorhaben**

**2.1 Art des geplanten Vorhabens**

Art
-----

**2.2 Schule<sup>2</sup>**

Dienststellenschlüssel	Zuständigkeit <sup>3</sup>	Schultyp
Schulart		
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

<sup>2</sup> Bei regionalen Maßnahmen ist die Schule anzugeben, die überwiegend von der Maßnahme betroffen ist.  
<sup>3</sup> Abkürzung für zuständiges Ministerium

**2.3 Weitere betroffene Schulen<sup>4</sup> (nur bei regionalen Maßnahmen)**

--

<sup>4</sup> Sofern bereits vorhanden, ist für jede aufgeführte Schule ein Medienentwicklungsplan sowie eine Freigabeempfehlung durch LMZ vorzulegen.

**2.4 Name des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)**

Bezeichnung
-------------

**2.5 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (max. 1000 Zeichen)**

Bitte beschreiben Sie eindeutig Ihr Vorhaben. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen werden durchgeführt?

<p style="font-size: 2em; opacity: 0.5;">Antragstellung verwenden</p>
---

**2.6 Ort der Durchführung des Vorhabens**

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

**2.7 Geplanter Durchführungszeitraum**

Beginn <sup>5</sup> (Datum der ersten Auftragsvergabe)	Ende <sup>6</sup> 31.12.2024
--	---------------------------------

<sup>5</sup> Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist ab dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17. Mai 2019) zugelassen. Davor begonnene, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt.

<sup>6</sup> Das Vorhaben muss bis zum 31.12.2024 beendet sein.

**2.9 Zusammenschlüsse** (nur bei regionalen Maßnahmen)

Das Vorhaben wird im Zusammenschluss mit folgenden Trägern durchgeführt.

Name	Sitz

# Muster

Bitte nicht  
für die  
Antragstellung  
verwenden

### 3. Kosten- und Finanzierungsplan

#### 3.1 Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

- ja  
 nein

**Hinweis:** Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

**Hinweis:**  
 Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Leasing, Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.  
 Kosten für die Erstellung des Medienentwicklungsplans sind nicht förderfähig. Dies gilt auch, wenn hierfür externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

#### 3.2 Förderfähige Kosten für Maßnahmen an Schulen

Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung (Ziffer 4.1 a VwV)	EUR
Lokale schulische Server (Ziffer 4.1 b VwV)	EUR
Schulisches WLAN (Ziffer 4.1 c VwV)	EUR
Anzeige- und Interaktionsgeräte (Ziffer 4.1 d VwV)	EUR
Digitale Arbeitsgeräte (Ziffer 4.1 e VwV)	EUR
Schulgebundene mobile Geräte (Ziffer 4.1 f VwV) <sup>7</sup>	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>

<sup>7</sup> Smartphones sind nicht förderfähig.

#### 3.3 Förderfähige Kosten für Regionale Maßnahmen

Systeme, Werkzeuge und Dienste (Ziffer 4.2 a VwV)	EUR
Strukturen für professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen (Ziffer 4.2 b VwV)	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>

#### 3.4 Förderfähige Kosten für investive Begleitmaßnahmen

Investive Begleitmaßnahmen (Ziffer 4.3 VwV)	EUR
Beratungsleistungen externer Dienstleister (Ziffer 4.3 VwV)	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
<b>Summe förderfähige Kosten</b>	<b>EUR</b>

#### 3.5 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähige Kosten	EUR
<b>Summe Gesamtkosten</b>	<b>EUR</b>

**3.6 Finanzierung**

Eigenmittel <sup>8</sup>		EUR
Mittel Dritter		EUR
Landeszufwendung (beantragt) <sup>9</sup>		EUR
davon für schulgebundene mobile Geräte	EUR	
<b>Summe Finanzierung</b>		<b>EUR</b>

<sup>8</sup> Als Eigenmittel gelten auch Mittel des Ausgleichsstocks, Mittel nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes ( FAG) sowie nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausgesetzes sowie zweckgebundene Geldspenden.

<sup>9</sup> Maximal kann eine Zuwendung in Höhe von 80% (öffentliche Träger) bzw. 94,6 % (private Träger) der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Sofern das Budget des Trägers überschritten wird, kann die Förderung auch geringer ausfallen. Die endgültige Höhe kann erst nach Prüfung des Antrages durch die L-Bank festgestellt werden.

**3.7 Weitere Förderungen**

Für denselben Zweck wurden bzw. werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Leistungen, insbesondere aufgrund des Privatschulgesetzes, des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufsgesetz oder dem Ausbildungsfonds nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gewährt.

- nein
- ja, folgende Leistungen wurden gewährt:

Für folgende weitere einander ergänzende Vorhaben wurde eine Förderung des Bundes beantragt bzw. bewilligt:

- Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

- Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus

- Andere Förderprogramme des Bundes

Muster

Bitte nicht  
für die  
Antragstellung  
verwenden

#### 4. Erklärungen

##### Vollständigkeit der Angaben

- Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

##### Beginn des Vorhabens

- Wir bestätigen, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17.05.2019) begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.
- Sofern mit dem Vorhaben vor Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17.05.2019) begonnen wurde, bestätige/n ich/wir, dass das beantragte Vorhaben ein selbstständiger, noch nicht begonnener Abschnitt des laufenden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossenen Vorhabens ist. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

##### Beantragung anderer Fördermittel

- Wir bestätigen, dass für dieses Vorhaben – mit Ausnahme von Mitteln des Ausgleichsstocks bzw. Mitteln nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes FAG oder nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausgesetzes – keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

##### Finanzierung

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

##### Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

##### Vergabevorschriften

- Wir bestätigen, dass die Vergabevorschriften gemäß den Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen nach Ziffer 3 der ANBest-P bzw. ANBest-K eingehalten wurden bzw. eingehalten werden.

##### Datenverarbeitung

- Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Kultusministerium Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

##### Digitale Infrastrukturen

- Wir bestätigen, dass die zu beschaffende digitale Infrastrukturen möglichst technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sind. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden, werden sie technologieoffen, erweiterungsfähig und auf Interoperabilität hin gestaltet.

##### Lokale schulische Server

- Wir bestätigen, dass der lokale schulische Server genutzt wird, um unzureichende Bandbreite, Datendurchsatz oder Latenz des Internetanschlusses des Schulstandorts auszugleichen. Ein Glasfasernetz kann innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der sonstigen Maßnahmen von keinem Anbieter garantiert werden.
- Wir bestätigen, dass der lokale schulische Server erforderlich ist, um rechtlichen Anforderungen zu genügen oder um spezifische schulische Anwendungen zu ermöglichen.

##### Schulgebundene mobile Endgeräte

- Wir bestätigen, dass die begünstigte Schule über eine digitale Vernetzung sowie über lokale schulische Server und schulisches WLAN verfügt.
- Die begünstigte Schule verfügt nicht über eine digitale Vernetzung bzw. über lokale schulische Server oder schulisches WLAN. Die notwendige Infrastruktur wird mit diesem Antrag beantragt.
- Wir bestätigen, dass im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist, dass die spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen die Anschaffung der mobilen Endgeräte erfordern.

**Regionale Maßnahmen**

Wir bestätigen, dass die geplante regionale Maßnahme von den Schulen unmittelbar nutzbar ist.

**Investive Begleitmaßnahmen**

Wir bestätigen, dass die investive Begleitmaßnahme in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme an der Schule/regionalen Maßnahme besteht.

**Förderfähige Kosten**

Wir bestätigen, dass in dem Kostenplan keine laufenden Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten), keine Kosten für Leasing, Betrieb, Wartung und IT-Support bzw. für die Erstellung des Medienentwicklungsplans enthalten sind.

**5. Anlagen**

- Legitimation Vertragspartner Finanzhilfen<sup>10</sup>
- Medienentwicklungsplan
- Freigabezertifikat beziehungsweise Freigabeempfehlung für Medienentwicklungsplan durch LMZ
- Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
- 

<sup>10</sup> Dieses Formular ist zwingend bei der Begründung einer neuen Geschäftsverbindung mit der L-Bank vorzulegen. Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, wenn sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.

**Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.**

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Antragsteller)

Bitte nicht  
für die  
Antragstellung  
verwenden

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

## Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support

### Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (  öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen )
  - Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

### Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, zum Beispiel Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung

Level 2 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (  öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen )
  - Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers
  - Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

### Level 3: Lösung spezieller Probleme, die zum Beispiel Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern.

Level 3 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (  öffentliche Unternehmen,  private Unternehmen )
  - Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers
  - Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Antragsteller)
---------------	--